ANMELDUNG

Per Mail an: info@biko-fn.de

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Betriebliches Eingliederungsmanagement aktiv mitgestalten

Seminar-Nr.:	**WT023**
Datum:	**03.06. – 05.06.2024**
Beginn:	9.00 Uhr
Ort:	Hotel Tannenhof 88171 Weiler-Simmerberg im Allgäu

☐ m ☐ w ☐ d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion
- ☐ Betriebsrat
- ☐ Jugend- und Auszubildendenvertretung
- ☐ Schwerbehindertenvertretung
- ☐ Sonstige:

Datum und Unterschrift

AGB: Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de / service / agbs einsehen.

Datenschutz: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de / datenschutz einsehen.

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0
info@biko-fn.de
www.biko-fn.de

BIKO
Alb-Donau-Bodensee e.V.

BETRIEBSRAT

Betriebliches Eingliederungs-management aktiv mitgestalten - Krankheitsbedingte Kündigungen verhindern

03.06. bis 05.06.2024

Ausschreibung 2024
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

BIKO
Alb-Donau-Bodensee e.V.

THEMENPLAN

Betriebliches Eingliederungsmanagement aktiv mitgestalten - Krankheitsbedingte Kündigungen verhindern

Seminarnummer: WT023

Der Druck auf die Beschäftigten ist in den letzten Jahren beständig angestiegen. Länger andauernde und sich wiederholende Arbeitsunfähigkeiten, weit vor Erreichen des Rentenalters, sind häufig die Folge. Krankenrückkehrgespräche werden zum Teil genutzt, um krankheitsbedingte Kündigungen vorzubereiten und den Druck auf die Beschäftigten weiter zu erhöhen. Mit einem Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) sollen Ausgliederungen verhindert und die Beschäftigungsfähigkeit erhalten oder wiederhergestellt werden. Der Betriebsrat und die Schwerbehindertenvertretung haben die Aufgabe, das Eingliederungsmanagement im Betrieb einzufordern und den Ablauf zu organisieren mit dem Ziel, den Arbeitsplatz der Beschäftigten langfristig zu sichern.

Seminarinhalt

- Abgrenzung des BEM zu Krankenrückkehrgesprächen (§ 167 SGB IX)
- Eingliedern statt ausgliedern – die aktuelle Situation in der Arbeitswelt
- Zielsetzung des BEM
- Gesetzliche Grundlagen und aktuelle Rechtsprechung
- Nutzen der Gefährdungsbeurteilung zur Prävention arbeitsbedingter Erkrankungen
- Mitbestimmung bei der Ausgestaltung des BEM
- Akteure im BEM und Beteiligung der Betroffenen
- Ansätze zur praktischen Gestaltung und Regelungsinhalte einer Betriebsvereinbarung
- Informieren der Beschäftigten – das BEM zum Thema machen

Ihr Vorteil

Sie kennen die Rechtsgrundlagen und Anforderungen an ein BEM.

Sie wissen, welchen Einfluss das BEM auf den Kündigungsschutz hat und kennen die Regelungsgegenstände einer Betriebsvereinbarung.

Sie erhalten Impulse zur praktischen Umsetzung im Betrieb.

Referent

Jonas Rauch,
M.A. Human Ressource Management - Personalpolitik,
Geschäftsführer Lern-Werkstatt.info GmbH

Teilnahmevoraussetzung

»Einführung in die Betriebsratsarbeit« oder »Teilhabepraxis I«, »Arbeits- und Gesundheitsschutz I«

ORGANISATORISCHES

Seminargebühr	**810,00**	**EUR**
Übernachtung	**218,00**	**EUR**
Verpflegung*	**275,20**	**EUR**

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.
* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SBG IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen
in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %
der Seminargebühr.
Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.